

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 59/24

Berlin, 21.10.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 25.01.2027	09:00 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Wilmersdorf

1/2 Anteil (I/6.1) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	34,990/1.000	Gewerberaum	3	6024

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin-Wilmersdorf	Fl. 5, Nr. 614/39	Gebäude- und Freifläche	10709 Berlin, Schweidnitzer Straße 6	1.374

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Wilmersdorf

1/2 Anteil (I/6.2) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	34,990/1.000	Gewerberaum	3	6024

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin-Wilmersdorf	Fl. 5, Nr. 614/39	Gebäude- und Freifläche	10709 Berlin, Schweidnitzer Straße 6	1.374

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Das Objekt befindet sich im Hochparterre eines sechsgeschossigen Baukörpers (zzgl. Kellergeschoss, Vorderhaus), Ausrichtung zur Hofseite. Im Hof befindet sich eine Garagenzeile, welche witterungsbedingte Beeinträchtigungen aufweist. Laut Abgeschlossenheitsbescheinigung von 1971 handelt es sich um ein Büro mit zwei Zimmern, Vorraum und WC. Zum tatsächlichen Zuschnitt sowie zur Ausstattung können keine Angaben gemacht werden. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt. Weitere Einzelheiten können dem Sachverständigengutachten (Stand Oktober 2025) entnommen werden. Baujahr: 1966 Nutzfläche: 48,82 m² (lt. Teilungserklärung)	150.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 150.000,00 € festgelegt; hiervon entfallen auf jeden der beiden hälftigen Bruchteile 75.000,00 €.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 31.05.2024.
Die Beschlagnahme erfolgte am 31.05.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.